



Samira Ochs

Ergänzungsmaterial zum Beitrag:

Ochs, Samira. 2024. Komposita mit den relationalen Zweitgliedern *Gatte* und *Gattin* – eine korpusbasierte Studie aus genderlinguistischer Perspektive. *Zeitschrift für Wortbildung/Journal of Word Formation* 8(1). 1–40. DOI: [10.21248/zwjw.2024.1.104](https://doi.org/10.21248/zwjw.2024.1.104)

Annotationskategorien (zu Kapitel 4.3)

i. Form des Erstglieds

Beim Erstglied wurde primär zwischen formal maskulinen (z. B. *Anwalt*, *Lehrer*, *Millionär*) und formal femininen (z. B. *Anglistin*, *Kanzlerin*, *Bankerin*) Personenbezeichnungen unterschieden. Hierunter fallen auch sexusinhärente Lexeme, bei denen sich „eine völlige Konvergenz von referenziellem und lexikalischem Genus zeigt“ (Klein 2022: 166). Das betrifft u.a. folgende Erstglieder: Verwandtschaftsbezeichnungen wie *Mutter*, *Tochter*, *Schwester* und *Bruder*; Frauenbezeichnungen wie *Hausfrau*, *Hausmütterchen* und *Signora*. Auch geschlechtsunspezifische bzw. epizöne Personenbezeichnungen finden sich als Erstglieder (z. B. *Model*, *Monster*, *Yuppie*). Diese kommen in allen drei Genera vor und charakterisieren sich dadurch, dass sie keine Oppositionspaare mit dem semantischen Merkmal ‚Geschlecht‘ bilden (wie bei maskulinen Basen und Femininderivationen, z. B. *Kanzler* und *Kanzlerin*). Sie können daher „zur Bezeichnung von Personen mit beliebigem biologischem Geschlecht verwendet werden“ (Diewald 2018: 290). Eine weitere Kategorie von Erstgliedern bilden Eigennamen (z. B. *Ankica*, *Hemingway*, *Poseidon*). Außerdem gibt es zwei akronymische Form (*OB* für *Oberbürgermeister*in* sowie das englische *DJ* für *Disc Jockey*).

ii. Geschlecht des außersprachlichen Referenten/der außersprachlichen Referentin des Erstglieds

In der genderlinguistischen Forschung zu Personenbezeichnungen ist es zentral, zwischen lexikalischem bzw. grammatischem Geschlecht (Genus) und referenziellem bzw. außersprachlichem Geschlecht (Sexus) zu differenzieren (vgl. Kotthoff & Nübling 2018: 61; Klein 2022: 154). Zwischen den beiden Kategorien gibt es einen engen, aber durchaus keinen zwingenden Zusammenhang – Frauenbezeichnungen sind zwar fast ausschließlich feminin und Männerbezeichnungen fast ausschließlich maskulin, Ausnahmen bestehen jedoch in Lexemen wie *das Mädchen* oder *die Memme* (vgl. Kotthoff & Nübling 2018: 84–85). Auch der Zusammenhang von geschlechtsindefiniten Personenbezeichnungen und inner- sowie außersprachlicher Referenz wird in der Literatur diskutiert (z. B. Thurmair 2006; Leonhard & Siegel 2021; Klein 2022). Besonderes Diskussionspotenzial bietet das geschlechtsübergreifende Maskulinum, das verschiedentlich analysiert und diskutiert wird (u.a. Doleschal 2002; Becker 2008; Diewald 2018; Kopf 2022) und in Kapitel 3.2 für die Zwecke der vorliegenden Studie in *geschlechtsübergreifendes* und *weiblich referierendes Maskulinum* differenziert wurde. Demnach ist neben der Form des Erstglieds auch die außersprachliche Referenz eine wichtige Annotationskategorie, über die Kongruenzbrüche zwischen lexikalischem und referenziellem Geschlecht festgestellt werden können. Non-binäre Referent*innen kommen im Datenset nicht vor, deshalb werden die Referenzen ausschließlich nach weiblicher und männlicher Geschlechtsidentität unterschieden. Es wurden konkret weibliche Referentinnen (n=521; 4,32%) und konkret männliche Referenten (n=11.486; 95,34%) identifiziert. Generische Referenz, entweder auf eine gemischtgeschlechtliche Gruppe oder auf ein Individuum, dessen Geschlecht nicht relevant oder bekannt ist, ist selten (n=24; 0,2%) und tritt immer nur in Verbindung mit dem rechtssprachlich konnotierten *Ehegatten*¹ im Zweitglied auf (z. B. *Arbeitnehmer-Ehegatte*). Insgesamt ist die außersprachliche Referenz in nur 16 Fällen (0,13%) unklar, d. h. weder Kontext noch

¹ Vgl. den Eintrag „Ehegatten“ im Rechtslexikon der bpb: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323267/ehegatten/> [Letzter Zugriff: 19. April 2023]. Gerade im Plural ist eine generische Verwendung für „miteinander verheiratete Menschen gleichen oder verschiedenen Geschlechts“ also typisch für die Rechtsprache.

Wortform geben Aufschluss über den Referenten bzw. die Referentin. Zur Illustration dienen die folgenden Beispiele:

- (1) Wenn Frauen berufstätig sind, ist das wie eine Sucht. So eine Art Glücksspiel. Das da wäre: **Managergattin** sein, das Haus geschmackvoll einrichten, Babies bekommen. Vor allen Dingen, den eigenen Job aufzugeben und dem Mann den Rücken freizuhalten [...]. (Frankfurter Rundschau 12.08.1998, R98/AUG.63997)
- (2) Lukretia, diesem Sinnbild der ehrbaren **Römergattin** [...] (taz 14.08.1997, T97/AUG.35238)

Durch den Kontext wird in Beispiel (1) nicht deutlich, ob sich das Erstglied *Manager* auf die (berufstätige) Frau bezieht oder auf den Gatten, der Manager ist. Auch bei der Herkunftsbezeichnung *Römer* in (2) ist nicht klar, ob damit die Römerin Lukretia selbst oder ihr (römischer) Ehemann gemeint ist.

- (3) Sofja Tolstaja war nicht nur „Abschreiberin“, sondern vielmehr „**Schriftstellergattin**“. Sie verbreitete das Bild von Tolstoi als eines großen Literaten in der Welt maßgeblich. (Die Südostschweiz 18.10.2010, SOZ10/OKT.03207)

In Beispiel (3) kann von einer bewussten Zweideutigkeit ausgegangen werden, die von den Anführungszeichen verstärkt wird. Sofja Tolstaja war selbst Schriftstellerin, d. h. das Erstglied *Schriftsteller* könnte ein weiblich referierendes Maskulinum sein. Genauso war sie aber auch die Gattin des Schriftstellers Tolstoj, d. h. eine spezifisch männliche Referenz ist ebenso möglich.

In den meisten Fällen (99,87%) ist der Referent/die Referentin des Erstglieds durch den Ko(n)text eindeutig als männlich oder weiblich bestimmbar. Besonders Eigennamen (4), Possessiva (5) und erläuternde Phrasen (6) geben eindeutige Hinweise darauf, wer mit dem Erstglied bezeichnet wird.

- (4) Etwa wenn **Kanzlergatte Joachim Sauer**, der oft allein einkaufen muss [...] (Braunschweiger Zeitung 10.08.2007, BRZ07/AUG.14250)

In (4) kann die Referenz des Erstglieds auf der Basis von Weltwissen als weiblich referierend eingestuft werden: Nicht Joachim Sauer war Kanzler, sondern seine Frau Angela Merkel. Eine possessive Bedeutungsrelation wird kodiert (Joachim Sauer als Gatte der Kanzlerin).

- (5) Smoking trug auch **ein illustrer SPD-Politiker** im Ruhestand, der an der Seite **seiner Dichter-Gattin** [...] (Mannheimer Morgen 01.08.2007, M07/AUG.00140)

In (5) wurde der Ehemann bereits mit seinem Beruf (*SPD-Politiker*) eingeführt. Das außerhalb des Kompositums stehende Possessivum *seiner* füllt die semantisch-logische Leerstelle, die durch das relationale Zweitglied *Gattin* eröffnet wird (vgl. dazu Meyer 1993: 171); es liegt eine weiblich referierende Verwendung des Maskulinums vor. Eine qualifizierende Bedeutungsrelation wird kodiert (die Gattin des Politikers ist gleichzeitig Dichterin).

- (6) [...] wurde Emine Erdogan, **die Frau des Staatspräsidenten**, zum Kondolenzbesuch erwartet. [...] wollte sich den Besuch der **Staatspräsidentengattin** anschauen. (taz 28.11.2016, T16/NOV.02811)

In (6) kann der Name *Emine Erdogan* auf der Basis von Weltwissen klar der Ehefrau des türkischen Staatspräsidenten zugeordnet werden. Gleichzeitig liegt durch die Parenthese *die Frau des Staatspräsidenten* auch eine kontextuelle Disambiguierung des Erstglieds vor. Die außersprachliche Referenz des Erstglieds ist spezifisch männlich. Eine possessive Bedeutungsrelation wird kodiert (Emine Erdogan ist die Gattin des Staatspräsidenten).

iii. Form des Zweitglieds

Die Form des Zweitglieds ist durch die Suchanfrage vorgegeben: Es handelt sich um eine Form der Lexeme *Gatte* und *Gattin*, d. h. die Annotationskriterien sind Genus (*maskulin*, *feminin*) und Numerus (*Singular*, *Plural*). Hier traten keine uneindeutigen Fälle auf. Die einzige Ausnahme besteht in einer Doppelform (*Unternehmer-Gatten/Gattinnen*).

iv. Geschlecht des außersprachlichen Referenten/der außersprachlichen Referentin des Zweitglieds

Wie bei den Erstgliedern wurde für alle außersprachlichen Referent*innen der Zweitglieder das Geschlecht bestimmt. Es liegt hier beinahe ausnahmslos Genus-Sex-Kongruenz vor, d. h. *Gatte* bezeichnet ausschließlich Männer und *Gattin* ausschließlich Frauen (entsprechend den Lexemen *Gemahlin* und *Gemahl* handelt es sich um lexikalische Männer- bzw. Frauenbezeichnungen, vgl. Klein 2022: 174). Es findet sich nur eine Ausnahme: Michael Mronz, der Lebensgefährte des verstorbenen FDP-Politikers Guido Westerwelle, wird als *Politikergattin* bezeichnet. Damit „geht [...] eine weibliche Konzeptualisierung

einher“ (Klein 2022: 163), die durch den stark genderisierenden Kontext (*Küchenschürze, zu Hause, Kinder, Wohlfahrtsverband*) des Belegs verstärkt wird:

- (7) Am Mittwoch streifte sich Michael Mronz in der Bild-Zeitung die Küchenschürze über. Damit zieht er sich gleich doppelt auf die Rolle der traditionellen **Politikergattin** zurück. Die hatte zu Hause für die Kinder zu sorgen und die Schirmherrschaft über einen Wohlfahrtsverband zu übernehmen. Es ist schade, dass Mronz jetzt diese Retropirouette dreht. (taz 11.03.2010, T10/MAR.01566)

Eine gruppenbezogene bzw. geschlechtsübergreifende Verwendung findet sich nur bei dem 24-mal als Zweitglied gebrauchten *Ehegatte* und ist deckungsgleich mit den unter ii. diskutierten Fällen geschlechtsübergreifender Erstglieder – in diesen rechtssprachlichen Spezialfällen sind also beide Konstituenten im eigentlichen Sinne gruppenbezogen und damit generisch.

v. Bedeutungsrelation/Lesart

Hier wird zwischen den in Kapitel 2.2 definierten Bedeutungsrelationen *qualifizierend* (n=644; 5,35%) und *possessiv* (n=11.386; 94,51%) unterschieden. Nur in 17 Fällen (0,14%) ist die Relation unklar, was in 16 Fällen auf die unklare Referenz des Erstglieds zurückzuführen ist (vgl. ii., Beispiele (1)–(3)). Außerdem gibt es eine Mischform, die mit einem mehrteiligen Erstglied zusammenhängt: *Präsidentenmodelsingersongwritergattin Carla Bruni*. Carla Bruni war einerseits die Gattin des französischen Präsidenten (possessiv; erster Teil des Erstglieds); gleichzeitig war sie selbst Model und Singersongwriterin (qualifizierend; zweiter und dritter Teil des Erstglieds). Eine eindeutige Bedeutungsrelation lässt sich hier nicht ableiten.

vi. Geschlechtsübergreifendes/weiblich referierendes Maskulinum im Erstglied

Es wurde annotiert, ob es sich beim Erstglied um ein geschlechtsübergreifendes bzw. ein weiblich referierendes Maskulinum handelt. Insgesamt tritt das weiblich referierende Maskulinum 153-mal im Erstglied auf (1,27%, vgl. Beispiel (4)). Unklare Fälle (n=10; 0,08%) entsprechen den Beispielen in (1)–(3) – aus dem Kontext wird nicht deutlich, auf wen sich das Erstglied bezieht, d. h. auch der Status als weiblich referierendes Maskulinum

ist unklar. Geschlechtsübergreifende (d. h. gruppenbezogene) Verwendungen liegen 24-mal vor (vgl. ii. und iv.).

vii. Genusgleichheit bzw. -divergenz der Kompositumsglieder

Basierend auf den Formen des Erst- und Zweitglieds wurde annotiert, ob die Kompositumsglieder genuskongruent oder -divergent sind. Sind beide Konstituenten formal maskulin bzw. feminin, wurde *ja* annotiert, ansonsten *nein*. Eigennamen im Erstglied bilden einen Spezialfall – hier wurde das referenzielle Genus als Bezugsgröße gewählt, da das Genus eines Namens dem biologischen Geschlecht des/der Benannten entspricht (vgl. Strecker 2017). So wurde auch bei Akronymen verfahren.

Problematisch ist in dieser Annotationskategorie die Behandlung der geschlechtsunspezifischen Personenbezeichnungen. Wie die formal maskulinen und femininen Nomen haben sie ein eindeutiges grammatisches Genus; gleichzeitig ist dieses nicht als Versprachlichung des biologischen Geschlechts des Referenten/der Referentin zu verstehen, da die Begriffe geschlechtsneutral bzw. -unspezifisch funktionieren (das Erstglied des Kompositums *Weltstar-Gatte* kann demnach sowohl auf den Mann als auch auf die Frau referieren, ohne dass ein Kongruenzbruch zwischen Genus und Geschlecht entsteht; für eine genaue Kategorisierung der im Datenset vorkommenden geschlechtsindefiniten Erstglieder, vgl. Kapitel 5.4.5). Ein Bezug auf das referenzielle Genus, wie es bei Eigennamen möglich ist, ist ebenfalls problematisch, da damit suggeriert wird, dass das Genus der Epikoina keinerlei Rolle spielt. Da also keine der vorliegenden Annotationskategorien als Bezugsgröße für die Frage nach Genusgleichheit bzw. -divergenz der Glieder zielführend ist, wurden geschlechtsindefinite Erstglieder von dieser Annotationskategorie ausgeschlossen.



This is an open access publication. This work is licensed under a Creative Commons Attribution CC-BY 4.0 license. To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>